



Eröffnungsansprache zum 15. Weltkongress von Inclusion  
International

16. Juni 2010

**Aus der Geschichte lernen – von der Euthanasie zur  
UN-Konvention**

durch

Robert Antretter

Bundesvorsitzender der Lebenshilfe  
Deutschland



herzlichen Dank Ihnen, liebe Diane Richler, für Ihre eindrucksvollen Willkommens- und Einführungsworte zu unserem Weltkongress. Gratulation auch Ihnen, den Spitzen der Selbstvertreter unserer großen Familie. Sie kommen aus dem Libanon, aus Schottland und aus Deutschland und machen deutlich, dass wir hier in einer weltweiten Gemeinschaft zusammen kommen.

Ich danke Ihnen allen, dass Sie gekommen sind.

*Ich freue mich sehr, dass so viele **Abgeordnete des Deutschen Bundestages** bei uns zu Gast sind. Und wir freuen uns auf die Videobotschaft unserer **Bundeskanzlerin Angela Merkel**. Gleichermäßen freue ich mich, nachher die Ministerin für Arbeit und Soziales, **Frau Ursula von der Leyen** persönlich begrüßen zu können. Ein herzlicher Willkommensgruß gilt schon jetzt dem Bundesbeauftragten für die Belange der behinderten Menschen, **Hubert Hüppe**. Ich begrüße die vielen hochrangigen Vertreter unserer befreundeten Verbände aus Wissenschaft, Kultur und Kirche. Danke, dass Sie da sind.*

*Ich bedanke mich natürlich auch bei jenen, die durch ihre großzügige Unterstützung finanziell zum Gelingen des Kongresses beigetragen haben – stellvertretend bei den Bundesministerien für Arbeit und Soziales, dem Bundesfamilienministerium, bei der „Aktion Mensch“, deren Vorstände, **Herrn von Butlar** und **Herrn Georgi** ich herzlich in unserer Mitte begrüßen darf, sowie bei unseren Hauptsponsoren von CURACON und VW.*

„Aus der Geschichte lernen – von der Euthanasie zur UN-Konvention“, so lautet das Thema meiner Eröffnungsansprache. Und es ist keine leichte Kost.

Euthanasie bedeutet, dass behinderte Menschen wegen ihrer Behinderung den Tod gefunden haben. Es fällt mir schwer, diese



Ungeheuerlichkeit bei einem Kongress auszusprechen, bei dem Sie, die Menschen mit Behinderung, im Mittelpunkt stehen. Und ich wage es nur deswegen, weil es eben den Weg bis heute, bis zur UN-Konvention gegeben hat.

Sie alle, Sie, die Selbstvertreter, sind eine Bereicherung für diesen Kongress. Sie alle sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Wir wissen das! Und wir möchten dazu beitragen, dass dies alle Menschen auf dieser Welt begreifen. Und deswegen heiÙe ich Sie hier ganz besonders herzlich willkommen.

Warum spreche ich als Deutscher – als Vertreter des deutschen Mitgliedsverbandes von Inclusion International, der Lebenshilfe, hier über dieses Thema?

Wenn Sie heute mit der S-Bahn in die Innenstadt fahren und an der großen Philharmonie vorbei kommen, stehen Sie auf dem Gelände, wo sich einmal das Gebäude Tiergartenstraße 4 befand. Heute ist dies eine Bushaltestelle. Eine schlichte Bodenplatte erinnert daran, dass hier vor 70 Jahren ein Gebäude stand. Dort wurden Gutachten unterschrieben, durch die mehr als 200 000 Menschen mit geistiger Behinderung in den Tod geschickt wurden. Und eine weitere makabre Grausamkeit: An diesen Menschen wurde die Tötungstechnologie der Gaskammern geprobt. Sie fand dann Anwendung im millionenfachen Holocaust an jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Deutschland und Europa.

Unser politischer Auftrag als deutsche Lebenshilfe ist es, dem Vergessen keine Chance zu geben.

Wir sind eine große internationale Gemeinschaft. Und so kommen Impulse für unsere Arbeit aus vielen Ländern der Welt. In den 70-er, 80-er Jahren war es das Normalisierungsprinzip, das von Dänemark, von Skandinavien aus seine Verbreitung fand. Der Integrationsgedanke entstand an vielen Stellen der Welt zwischen Neuseeland, den angloamerikanischen Staaten und den Niederlanden. Deutschland war hier nicht immer vorne mit dabei – und auch der Inklusionsgedanke ist für uns hier eher ein „Importartikel“.



Aber: Unsere Welt lebt vom „internationalen Handel“ – auch vom Austausch der Ideen und Gedanken. Dazu dient ja auch dieser Weltkongress. Wir von der Lebenshilfe sehen uns in der Pflicht, gerade wegen unserer deutschen Vergangenheit zuhause und weltweit immer wieder für das Wächteramt über das Leben behinderter Menschen einzustehen.

Und so sprechen nicht von ungefähr immer wieder deutsche Vertreter zu diesem Thema. Auf dem letzten Weltkongress in Acapulco hat unser ehemaliger Bundesgeschäftsführer, **Herr Dr. Bernhard Conrads**, in einem Grundsatzreferat diesen Aspekt unserer Arbeit eindrucksvoll herausgearbeitet, wie wir immer wieder hören.

Im Programm unseres jetzigen Kongresses finden sich ebenfalls ethische Themen, – u. a. vorgetragen durch **Johannes Denger** aus Deutschland, **Christa Schönbächler** aus der Schweiz und unserer stellvertretenden Bundesvorsitzenden, **Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust** und **Dr. Kathrin Grüber**, die Leiterin des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft.

Ich bin dankbar dafür, weil ethische Themen im wahrsten Sinne des Wortes „existentiell“ sind.

Müssen wir uns heute nun wirklich Sorgen machen? Ist es auch heute, im Jahr 2010 noch nötig, ein Wächteramt auszuüben? In Deutschland, in Europa, in anderen Staaten der Welt? Ich beantworte diese Frage mit einem überzeugten „Ja“. Ich habe zahlreiche Länder der Welt besucht und ich weiß, dass Armut töten kann. Aber ich weiß, dass Armut töten kann. Ich weiß, dass menschenunwürdige Unterbringung Leib und Seele verletzt. Ich bin überzeugt, dass Diskriminierung und Missachtung Menschen ruinieren können. Und insofern haben Phänomene wie soziale Ausgrenzung und Armut einen zutiefst ethischen Kern.

Auch aus der Biomedizin, der Forschung am Menschen im Grenzgebiet von Biologie und Medizin, ergeben sich ethische Probleme. Lassen Sie mich auf einige aktuelle Fragen der Biomedizin eingehen.



Aktuell wird in Deutschland sehr stark über die Präimplantationsdiagnostik debattiert. Ich weiß, dies ist ein schweres Wort. Hier werden Eizellen künstlich befruchtet. Bevor sie aber der Frau, von der die Eizellen stammen, eingesetzt werden, werden sie untersucht. Bei der Präimplantationsdiagnostik will der untersuchende Arzt feststellen, ob das entstehende Leben – der Embryo - genetisch in Ordnung ist. Nur wenn der Embryo so ist wie gewünscht, soll die Frau auch damit schwanger werden. Wenn der Embryo aber krank oder behindert sein könnte, wird er „entsorgt“, selektiert, weggeworfen.

Das geschieht deswegen, weil dieses entstehende Leben nicht perfekt ist. Und das lehnen wir ab. In vielen Ländern der Welt aber ist dies erlaubt – und hier müssen wir aufpassen. Denn wenn das Lebensrecht eines Embryos davon abhängt, dass er nicht krank oder behindert ist, dann bedeutet dies, dass man darüber nachdenkt, was lebenswert ist und was nicht. Solche Diskussionen darf es nicht geben.

Machen wir einen Sprung vom Anfang an das Ende des Lebens: Wir wissen, dass Altwerden auch schwer fallen kann. Viele Menschen werden krank und pflegebedürftig im Alter. Sie haben Angst, ihren Angehörigen zur Last zu fallen oder sie haben Schmerzen. Und manchmal glaubt man, das Leben nicht mehr aushalten zu können. Hier gibt es Befürworter der sogenannten Sterbehilfe.

Auch wenn im Einzelfall der Wunsch, nicht mehr weiter leben zu wollen, nachvollziehbar ist, muss doch bedacht werden, dass es hochproblematisch ist, lebenserhaltende Maßnahmen wie zum Beispiel die künstliche Ernährung eines kranken Menschen einzustellen – etwa dann, wenn er lange Zeit nicht mehr bei Bewusstsein ist. Man nennt sie „Wach-Koma-Patienten“.

Es besteht die Gefahr, dass zum Zwecke vermeintlicher Verminderung von Leid über Leben und Tod entschieden wird. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass hierbei auch dem Wert des Lebens Kosten gegenüber gestellt werden, das dieses Leben verursacht. Man nennt das Kosten-Nutzen-Analyse. Und sie kann für alte, demente und behinderte



Menschen gefährlich werden. Deswegen wehren wir uns gegen die Erlaubnis von Sterbehilfe – auch weil Missbräuche niemals ausgeschlossen werden können. Die Euthanasie, von der ich vorhin gesprochen habe, hatte diesen Hintergrund. Man wollte nicht nur den behinderten Menschen Leid ersparen, sondern die Gesellschaft auch von diesen so genannten, beleidigend so genannten „Ballast-Existenzen“ befreien. Ein bekannter Philosoph, Theodor Adorno, hat gesagt, dass immer möglich ist, was einmal möglich war. Und deswegen müssen wir hier aufpassen und unser Wächteramt ausüben!

Ein drittes und letztes Beispiel: Die Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen. In den 90-er Jahren sollte eine Bioethik-Konvention durch die Parlamentarische Versammlung des Europarates verabschiedet werden. Ich hatte damals die Gelegenheit, im Namen der deutschen Delegation unsere Meinung kund zu tun. Das war am 5. Oktober 1994 – und unsere seinerzeitige Haltung ist auch heute noch aktuell, wenngleich Deutschland dieser Bioethik-Konvention niemals beigetreten ist. Die Lebenshilfe war damals eine der maßgeblichen Kräfte, die die Ratifizierung der Konvention in Deutschland mit verhindert hat.

Damals wollte man – ich zitiere – „nicht nutzbringende Eingriffe .... an geschäftsunfähigen Personen ... auch ohne deren Einwilligung zu Forschungszwecken erlauben.“

Wir als deutsche Abgeordneten und als deutsche Lebenshilfe haben damals schon die Auffassung vertreten, dass die elementaren Rechte auf Selbstbestimmung oder auf Wahrung der körperlichen Unversehrtheit es gebieten, einen individuellen Tabubereich zu definieren, der an keine andere Bedingung geknüpft ist als die, Mensch zu sein. Das heißt: Es muss Lebensbereiche geben, die man nicht antasten darf, eben weil man ein Mensch ist.

Wer da Ausnahmeregelungen von „klaren ethischen Grundsätzen zulässt, der leistet einer Tendenz Vorschub, dass die Ausnahme zur Regel wird“.



Ist das Thema der Forschung, die in erster Linie anderen und nicht dem Patienten nützt, denn vom Tisch? Keineswegs. In Deutschland etwa hat sich ein „Netzwerk für mentale Retardierung“ aus mehreren humangenetischen Instituten zusammengeschlossen. Dort sucht man nach neuen Erkenntnissen zu den vererblichen, den genetischen Ursachen geistiger Behinderung. Für die Durchführung ihrer Studien sprechen die Forschungszentren Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung an. Das Kind soll untersucht, fotografiert und ihm Blut abgenommen werden, welches zu Studienzwecken verwendet wird. Hier liegt aus der Sicht der Lebenshilfe fremdnützige Forschung vor. Eine Forschung also, die nicht direkt dem Kind nützt.

Ich habe den Bundesbeauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, **Herrn Hüppe**, der ja unter uns ist, gebeten, eine Klärung herbeizuführen, da unserer Ansicht nach die Genehmigung eines solchen Projektes ethisch höchst bedenklich ist.

Die Lebenshilfe fordert für Deutschland ein Gesetz, das die Forschung am Menschen regelt und das den Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung Rechnung trägt.

Gestützt werden diese Forderungen von den Bestimmungen der UN-Menschenrechtskonvention, in deren Artikel 3 etwa der Respekt vor der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen als Teil der menschlichen Vielfalt und Menschlichkeit klar zum Ausdruck gebracht wird.

Und deren Artikel 15 und Artikel 17 sich mit erniedrigender Behandlung und dem Schutz der körperlichen und geistigen Unversehrtheit einer Person befassen. Hiernach sind „Medizinische Eingriffe im Drittinteresse ... mit der Konvention nicht zu vereinbaren. Dies gilt auch für die Entnahme von Gewebe.“

Auch an dieser Stelle drohen Gefahren. Im deutschen Bundestag wurde ein Gewebegesetz beraten, das unter bestimmten Voraussetzungen Transplantationen auch an



einwilligungsunfähigen Menschen zulassen wollte. Auch dies konnte abgewendet werden.

Damit habe ich den langen Weg von der Euthanasie zur UN-Konvention ein wenig nachgezeichnet.

Dieses Dokument hat unser Bundesgeschäftsführer und der designierte zukünftige Präsident von Inclusion International Klaus Lachwitz als „Schatztruhe“ bezeichnet. Die UN-Konvention konnte nur so gut werden, wie sie geworden ist, weil behinderte Menschen und ihre Angehörigen selbst die Möglichkeit hatten, daran mitzuwirken.

Folgerichtig liegt der UN-Konvention ein zutiefst humanes Menschenbild zugrunde. Schon in der Präambel wird zum Ausdruck gebracht, dass auch Menschen mit geistiger Behinderung die gleichen uneingeschränkten Menschenrechte genießen, wie alle anderen Menschen auch. Es heißt in der Präambel, dass „jeder Mensch, ungeachtet aller Unterschiede Anspruch auf alle in der Erklärung der Menschenrechte ... genannten Rechte und Freiheiten hat .... Und zwar auch jene, die besonders intensiver Unterstützung bedürfen“.

Meine Damen und Herren, liebe Freunde, Sie sehen aus diesen Beispielen, unsere Organisationen sind und bleiben aufgerufen, wachsam zu sein. Die Geschichte lehrt uns, wie wichtig diese Aufmerksamkeit ist. Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise, in denen Missgunst in den Herzen wächst, entstehen neue Gefahren. Dann gerade sind jene Menschen gefährdet, die „nicht perfekt sind“.

Ich plädiere für das Recht auf Unvollkommenheit. Es soll auch jenen Menschen volle Teilhabe eröffnen, die nicht perfekt sind.

Dieses Recht auf Unvollkommenheit kommt uns allen zugute. Wer von uns ist perfekt? Wenn wir alt werden, wird dies immer offenkundiger. Und daher rufe ich hier aus: Behindertengerecht ist menschengerecht.

Deshalb ist die UN-Konvention eine Menschenrechtskonvention. Ihr Geist und Inhalt basieren auf



---

einem Menschenbild, das allen Menschen ein gleichberechtigtes Leben in unserer Gesellschaft eröffnet.

Die UN-Konvention ist eine wirksame Waffe in unserem Kampf für ein Leben geistig behinderter Menschen in Recht und Würde.

Tragen wir diese Botschaft, diesen Geist von diesem Kongress überall hin, in Ihre Heimat und hinaus in die ganze Welt.

Ich danke Ihnen.